


Nachrichten

für den  Verein
Oldenburgischer Eisenbahner.

Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 11.

Oldenburg, den 1. November 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.

An

die Mitglieder und die Gruppen.

In der Versammlung des Vorstandes und des Ausschusses vom 22. v. Mts. wurde u. a. die von mehreren Seiten gegebene Anregung besprochen, die sich mit der Verwendung der Vereinsgelder beschäftigt und dabei die Zahlung eines Sterbegeldes beim Ableben der Vereinsmitglieder an deren Hinterbliebene empfiehlt.

Bei der Besprechung wurde hervorgehoben, daß die Gewährung eines Sterbegeldes namentlich bei den minder bemittelten Vereinsmitgliedern Beifall finden werde und auch den übrigen Mitgliedern nicht unwillkommen sein könne, da ja für jedes Vereinsmitglied der gleiche Betrag gezahlt werde.

Die anwesenden Vorstands- und Ausschussmitglieder waren übereinstimmend der Ansicht, daß die schon oft besprochene Verwendung der Vereinsgelder bei Berücksichtigung aller Verhältnisse zur Zeit eine bessere Lösung wohl kaum finden werde und wählten daher aus ihrer Mitte einen Ausschuß, der die Sache soweit vorbereiten solle, daß sie der nächsten Mitgliederversammlung in Form eines Antrages unterbreitet werden könne.

Zur Erleichterung der Beschlußfassung ist es von Bedeutung, daß der Vorstand die Wünsche der einzelnen Mitglieder über die Verwendung der Vereinsgelder im Allgemeinen und über die Gewährung eines Sterbegeldes im Besonderen schon vorher kennen lernt, er richtet daher an die Mitglieder und die Gruppen die Bitte um Mittheilung der etwa bestehenden Wünsche.

Aus den Gruppen.

Eisenbahn-Büro-Beamten-Verein.

Die nächste Versammlung ist am

Montag, den 3. November 1902, abends 8^{3/4} Uhr
im Wohlfahrtsgebäude.

An diesem Abend wird das Stiftungsfest des Vereins gefeiert. Da eine Tagesordnung nicht zu erledigen ist, so wird nach Verlesung der letzten Niederschrift um 9 Uhr der feierliche Theil beginnen.

Die Mitglieder werden gebeten, sich möglichst zahlreich an der Feier zu betheiligen, zu welcher noch besondere Einladung erfolgt. Durch Musik, Gesang und Vorträge verschiedener Vereinsmitglieder wird für Unterhaltung bestens gesorgt.

Aus der Versammlung vom 6. October d. J.

Anwesend 19 Mitglieder.

Die von der G. G. D. dem Verein zugefertigte Anregung des Herrn Medizinalraths Dr. Burgdorf, betr. Körperpflege, wurde besprochen. Der Werth der angeführten Uebungen wurde allseitig anerkannt und empfohlen.

Für die Einrichtung einer Bücherei wurden vorläufig 50 Mark aus der Vereinskasse bewilligt.

Vorschläge über anzuschaffende Bücher sollen in einer demnächstigen Versammlung gemacht werden.

Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 18. Novbr. Nachm. 3^{1/2} Uhr beginnend, im Wohlfahrtsgebäude zu Oldenburg statt.

Tagesordnung:

1. Verlesung der letzten Niederschrift.
2. Neuwahl eines Schriftführers.
3. Neuwahl eines Vertrauensmannes der Gruppe 7.
4. Erledigung des Antrages Drieling.
5. Anträge aus der Versammlung.

Fahrbeamten-Verein „Fahrzeit“.

Protokoll

über die am 8. Octbr. 1902 stattgefundene 4. ordentliche Versammlung.

1. Eröffnet wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden Herrn Zugführer Hochheide um 9^{1/2} Uhr. Trotz des starken Verkehrs war die Betheiligung eine gute, ein Zeichen, daß das Interesse der Mitglieder ein lebhafteres geworden ist.

2. Vom Vorstande wurde ein Schreiben des Fahrbeamten- und Hilfsfahrbeamten-Vereins zu Bremen verlesen, worin dieser die Mitglieder des Vereins „Fahrzeit“ zu seinem Stiftungsfeste einlabet. Beschlossen wurde, zur Theilnahme an dieser Feier, eine Deputation nach Bremen zu entsenden.

3. Das Stiftungsfest unseres Vereins, bestehend aus Concert, Vorträgen und Ball, soll am 4. November d. J. im Hotel zum Lindenhof in gewohnter Weise abgehalten werden. Einführungen sollen stattfinden. Auch sollen die Mitglieder des Fahrbeamten- und Hilfsfahrbeamten-Vereins zu Bremen eingeladen werden.

Verein der Eisenbahn-Hülfsarbeiter.

Mittheilungen

aus der ordentlichen Versammlung am 8. October 1902, Abends 8¹/₂ Uhr, im Stedinger Hof.

Die Versammlung war bebauerlicherweise wieder nur sehr schwach besucht.

Die Aufnahme des Kollegen Krause (Brake) erfolgte einstimmig.

Wegen der Betheiligung unseres Vereins an dem demnächst stattfindenden Ball des Bürobeamten-Vereins werden die erforderlichen Schritte veranlaßt.

Nach Erledigung der Tagesordnung blieben die Erschienenen noch einige Zeit gemüthlich beisammen.

Tagesordnung

für die Versammlung am Freitag, den 7. November, Abends 8¹/₂ Uhr, im Stedinger Hof.

1. Besprechung über die Einführung von Unterrichtsabenden.
2. Verschiedenes.

Mittheilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen.

(8. Fortsetzung.)

3. Die Eisenbahn-Unterstützungs-Kasse.

Die Unterstützungs-Kasse ist, wie im allgemeinen Theil dieser Mittheilungen bereits angeführt, dazu bestimmt, den im Eisenbahndienst verwendeten — mit Ausnahme der Oberbeamten — und deren Hinterbliebenen in außerordentlichen Fällen Unterstützung zu gewähren. Voraussetzung für die Bewilligung ist Bedürftigkeit und Würdigkeit, daneben der Nachweis einer längeren Dienstzeit, als welche in der Regel eine 5jähr. Beschäftigungszeit im Eisenbahndienste gilt.

Die Leistungen der Unterstützungs-Kasse bestehen in einmaligen und wiederkehrenden Unterstützungen sowie in Darlehen (seit 1900).

Außerdem werden für Angehörige der Eisenbahn-Verwaltung aus der Kasse gegen die Verpflichtung monatlicher Abtragung Mittel voranschüßweise zur Verfügung gestellt zur Erleichterung der Beschaffung nothwendiger oder nützlicher Gebrauchsgegenstände, als Nähmaschinen, Uhren und Fahrräder. Auch werden daraus zunächst bestritten und alsdann ebenfalls von den Betreffenden wieder eingezogen die von diesen für abgeschlossene Feuer-, Lebens- und Unfallversicherungen zu zahlenden Prämien.

Endlich werden der Kasse, wie bereits im Vorhergegangenen hervorgehoben, zur Bestreitung der ferneren laufenden Zahlungen an die Rentenberechtigten die Kapitalwerthe von Unfallrenten überwiesen, welche aus der Belastung von Bau- und sonstigen nach Fertigstellung der Arbeiten abzuschließenden Konten herrühren.

Die Bewilligung von Unterstützungen, welche mittelst der dafür hergestellten Formulare bei Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion zu beantragen ist, erfolgt nach Maßgabe der Bedürftigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Geldmittel. Von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion, welche die Kasse verwaltet, können selbstständig gewährt werden:

einmalige Beträge bis 100 Mk. einschl., wiederkehrende Beträge bis zu 36 Mk. für jedes der Schulpflicht noch nicht entwachsene Kind verstorbenen Eisenbahnbediensteten.

Darüber hinausgehende Aufwendungen bedürfen der ministeriellen Genehmigung.

Handwritten note: Bis 1903 25000 Bz. bis zu 100 Mk. für ein Kind verstorbenen im Efd. Gutsgehilfe

Als einmalige baare Unterstützungen gelten auch die Aufwendungen für solche Leistungen wie beispielsweise die Entsendung kranker oder schwächlicher Kinder in See- oder Soolbäder, die Aufnahme erkrankter oder verletzter Bediensteter in Kuranstalten zur Durchführung eines besonderen Heilverfahrens, die Verpflegung und Behandlung in Krankenhäusern und dergl., deren Kosten bis zu einem bestimmten Betrage oder für einen begrenzten Zeitraum auf die Unterstützungskasse übernommen und direkt an die betreffende Stelle gezahlt werden.

Darlehen können bis zum Höchstbetrage von 300 Mk. — bis 150 Mk. ist die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion ^{zufolge 2.} zuständig — unter folgenden Bedingungen bewilligt werden:

1. das Geld muß thatsächlich zur Ueberwindung einer Nothlage erforderlich sein und der Antragsteller — abgesehen von der allgemeinen Würdigkeit — in seiner Person begründete Aussicht bieten, daß er der übernommenen Rückzahlungspflicht genügen kann.
2. Das Darlehen ist mit 3% zu verzinsen.
3. Die Rückzahlung erfolgt, solange der Empfänger sich im Dienste der Eisenbahn-Verwaltung befindet, durch Abzüge vom Gehalt oder der Monatsvergütung.
4. Mit den Abzügen, deren Höhe die Eisenbahn-Direktion unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Antragsteller bestimmt, wird begonnen, sobald die wirtschaftliche Lage des Empfängers es gestattet.
5. Werden demselben während der Rückzahlungsfrist Zulagen bewilligt, so dienen die hierauf entfallenden Beträge als außerordentliche Tilgungsraten.
6. Mit dem Ausscheiden aus dem Eisenbahndienst wird der ganze Rest des Darlehens fällig.

Während eines 10jährigen Zeitraumes — 1891 bis 1900 — betragen die Leistungen sowie der Kapitalbestand der Kasse

	Einmalige		wiederkehrende		Im Ganzen		Der Vermögensbestand am Jahres-schlusse*)		Darunter Unfallrenten-Kapitalwerthe	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1891	8175	09	5190	51	13365	60	352448	76	—	—
1892	7281	74	5664	25	12945	99	396646	14	53435	74
1893	8516	92	6495	68	15012	60	399733	41	46725	70
1894	9848	29	7270	64	17118	93	396176	41	45052	85
1895	7475	32	8051	61	15526	93	395715	51	43348	90
1896	9271	07	8963	69	18234	76	392462	26	41585	31
1897	9488	88	9247	07	18735	95	389446	86	39762	35
1898	11164	60	9957	65	21122	25	384096	49	37901	43
1899	12380	29	10242	65	22622	94	385824	52	35975	38
1900	12023	37	9798	42	21821	79	346244	61	42037	50

*) Einschließlich des Vermögens der am 31. Dezember 1890 aufgelösten Pensionskasse.

**) Das mit dem 1. Januar 1891 übernommene Vermögen der früheren Pensionskasse wurde der am 1. April 1900 neu errichteten Pensionskasse überwiesen.

Darlehen wurden bis Ende 1901 = 67 gewährt zum Gesamtbetrage von 8090 Mk. 35 Pfg.

Die Einnahmen der Unterstützungskasse bestehen zur Zeit, nachdem der Zuschuß der Eisenbahn-Betriebskasse seit dem Jahre 1894 in Wegfall gekommen ist, auch Ueberschüsse der Krankenkassen seit 1885 nicht mehr in Frage kommen, aus

1. den Zinsen des Vermögens,
2. Disciplinarstrafgelbern,
3. dem Erlöse aus dem Verkaufe der auf der Bahn gefundenen Gegenstände,
4. den Ueberschüssen aus dem Verkaufe der geldwerthen Drucksachen,
5. dem Erlöse für Erlaubnißkarten zum Betreten der Bahn zc.,

6. den Ueberschüssen der Dienstkleidungs-Verwaltung,
7. den Erträgen der Zusatzkarten,
8. den Vergütungen und Inkasso-Provisionen von Versicherungsgesellschaften sowie dem Rabatt auf Uhren-Lieferungen,
9. den Gebühren für Aushängen von Plakaten auf den Bahnhöfen,
10. etwaigen Ueberschüssen der Stationskassen bei Revisionen,
11. freiwilligen Zuwendungen von Lebenden oder von Todeswegen.

4. Die Eisenbahnbeamten-Krankenkasse.

Die Eisenbahnbeamten-Krankenkasse wurde am 1. Januar 1885 für diejenigen Teilnehmer der mit diesem Tage aufgelösten Allgemeinen Krankenkasse errichtet, die als Civilstaatsdiener nicht unter das Reichs-Krankenversicherungsgesetz fielen und demnach der mit dem genannten Zeitpunkt in Wirklichkeit getretenen Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse anzugehören nicht verpflichtet waren. Durch Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 20. März 1900 ist die Kasse auf gesetzliche Grundlage gebracht worden, indem durch dieses Gesetz die Bildung einer neuen Eisenbahnbeamten-Krankenkasse für die zu den unteren Gehaltsklassen gehörenden Beamten der Eisenbahn-Verwaltung nach näherer Bestimmung des Staatsministeriums, auch über den Umfang der Versicherungspflicht, angeordnet wurde. Die Errichtung dieser Kasse — in Wirklichkeit handelte es sich nur um eine Umgestaltung der bereits vorhandenen Beamten-Krankenkasse — erfolgte am 1. April 1900 auf Grund der vom Großherzoglichen Staatsministerium erlassenen bezüglichen Bestimmungen.

Wesentliche Aenderungen gegen früher sind im Allgemeinen nicht eingetreten. Die Art der Leistungen — freie ärztliche Behandlung und Heilmittel für Mitglieder — sowie der Beitragsfuß — 1% der Besoldung, höchstens 15 Mk. jährlich — sind unverändert geblieben. Dagegen sind folgende Abweichungen hervorzuheben:

Die Befreiung von der Versicherungspflicht tritt erst ein, wenn die Besoldung den Betrag von 2000 Mark — bislang 1500 Mk. — übersteigt. Auf Lokomotiv- und Zugbegleitungsbeamte erstreckt sich diese Ausnahme indeß nicht.

Unter Besoldung ist das im Artikel 113 des Civilstaatsdiener-Gesetzes bezeichnete — pensionsfähige — Dienst Einkommen zu verstehen.

Die Kassenleistungen werden auf die Dauer von 26 Wochen gewährt, eine Verlängerung dieser Frist ist unzulässig.

Bei öfteren Erkrankungen aus gleicher nicht gehobener Krankheitsursache tritt unter gewissen Voraussetzungen eine Beschränkung der Leistungsfrist auf 13 Wochen ein.

Ähnlich wie bei der Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse bildet das Vermögen der Kasse den Reservefonds, dessen Zinsen erst dann zu den laufenden Ausgaben verwendet werden dürfen, wenn er den bestimmungsmäßigen Höchstbetrag erreicht hat, d. i. das Doppelte der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten 3 Jahre.

Die Kasse erhält aus der Eisenbahn-Betriebskasse einen jährlichen Zuschuß, der der Zustimmung des Landtags unterliegt. Im Voranschlag der Eisenbahn-

Betriebs-Rechnung für die Finanzperiode 1900/02 sind als Zuschuß jährlich 1500 Mk. vorgesehen, überwiesen ist jedoch für 1900 nicht der antheilige Betrag von 1125 Mk. ($\frac{3}{4}$ Jahr), sondern die zur Deckung des Fehlbetrages erforderlichen 730 Mk. 14 Pf., indem das Großherzogliche Staatsministerium sich die Bestimmung des Zuschusses, soweit dafür Mittel verfügbar sind, vorbehalten hat.

Die Kasse wird in bisheriger Weise ausschließlich von der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion verwaltet.

Die ärztliche Hilfe wird, von dringenden Fällen abgesehen, nur durch die von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion vertragsmäßig bestellten Bahnärzte gewährt; Heilmittel sind ebenfalls nur von den zugelassenen Apotheken und sonstigen Geschäften zu beziehen.

Die bald nach Errichtung der Beamten-Krankenkasse in Mitgliederkreisen aufgetretenen Bestrebungen, die ärztliche Behandlung auch den Familienangehörigen zu Theil werden zu lassen, haben noch nicht verwirklicht werden können. Nach den bei der Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen — 1901 entfielen auf einen behandelten Angehörigen 10 Mk. 66 Pf. — erscheint die Einführung einer derartigen Maßnahme bei der Beamten-Krankenkasse auch wohl kaum ausführbar, denn die dadurch bedingte Steigerung der Ausgaben würde so erheblich sein, daß ein Ausgleich nur in unverhältnißmäßig hohen Beiträgen gesucht werden könnte. Eine derartige Mehrausgabe möchte aber von einem großen Theile der Mitglieder als drückende Last empfunden werden.

Um indeß den Mitgliedern bei Krankheiten in der Familie zu Hilfe zu kommen, ist von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion bei den Verhandlungen mit den Bahnärzten wegen der am 1. Januar 1900 zur Einführung gekommenen Verträge die Beibehaltung der früheren Vereinbarung erstrebt worden, nach welcher für Behandlung von Familienangehörigen keine höheren Sätze zu zahlen waren, als für Kassenmitglieder. Eine bindende Zusage ist jedoch von den Ärzten nicht erlangt worden, dagegen haben sie erklärt, daß sie im Allgemeinen gerne bereit sein würden — von besonderen Ausnahmefällen abgesehen — bei Behandlung der Angehörigen der Beamten die geringsten Tarifsätze in Rechnung zu stellen.

Ueber das wirthschaftliche Ergebnis der Kasse ist Folgendes anzuführen:

Es betrug

I. Die Einnahme aus Beiträgen

in den Jahren	bei einer Mitgliederzahl von	im Ganzen		Durchschnittlich für ein Mitglied		Anmerkung.
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
1895	373	4654	72	12	48	Auf die Mittheilung der Zahlen für die Jahre 1885 bis einschl. 1894 muß verzichtet werden, weil die Mitgliederzahl jetzt nicht mehr genau ermittelt werden kann.
1896	396	4989	78	12	60	
1897	418	5355	74	12	81	
1898	417	5446	04	13	06	
1899	467	5965	61	12	77	
1900	515	6190	56	12	02	
			*)			

*) Einschließlich des Zuschusses der Betriebskasse.

II. Die Ausgabe

in den Jahren	bei einer Zahl von		im Ganzen		Durchschnittlich für einen Krankheitsfall				Siehe Anmerkung zu I.
	Mitgliedern	Krankheitsfällen	Mk.	Pf.	Mitglied	Mk.	Pf.	Mk.	
1895	373	368	3919	96	10	51	10	65	
1896	396	381	4773	95	12	06	12	53	
1897	418	448	6396	45	15	30	14	28	
1898	417	440	6472	47	15	52	14	71	
1899	467	478	6778	57	14	52	14	18	
1900	515	531	5927	78	11	51	11	16	

III. Das Kassenvermögen

(f. 1. 4. 00 Reservefonds.)

am Schlusse des Jahres 1889	=	2681	M.	62	g
1894	=	6350	"	82	"
1895	=	7291	"	33	"
1896	=	7735	"	36	"
1897	=	6936	"	35	"
1898	=	6165	"	42	"
1899	=	5618	"	67	"
1900	=	5252	"	09	"

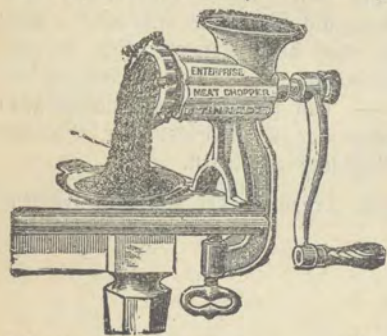
J. G. Ahlrichs

Inh.: Ed. Wiepfen und Th. Meiners

gegenüber dem Rathhause, Oldenburg i. Gr., gegenüber dem Rathhause.

Großes Lager in

Eisen- u. Haushaltungsgegenständen



Emaill-
waaren,
Wasch- u. Wring-
maschinen,
Wäsche-
mangeln.



Bürstenwaaren, Werkzeuge u. Baubeschläge.

Drahtgeflechte in allen Breiten und Maschenweiten.

Spezialität: **Dauerbrandöfen** verschiedener Systeme.

Reguliröfen, Kochherde, Waschkessel.

•••••••• Torf- und Kohlenkasten. ••••••••

Dezimalwaagen.

Tafelwaagen.

Fleischhackmaschinen.

Photographisches Atelier
Hugo Paulsen

Heiligengeiststr. 2.

Heinrich G. Stöver

Heiligengeiststrasse 1.

Beste Bezugsquelle für solide gute Betten zu wirklich billigen Preisen.



Aug. Gellermann,
Oldenburg, Haarenstraße 53.

Special-Geschäft in Bürsten,
Matten und Wachstuchen.

Nachdem ich mein Geschäft nach meinem Hause

Haarenstraße Nr. 53

verlegt, habe mein Lager in sämtlichen Artikeln neu completirt und halte dasselbe bei Bedarf bestens empfohlen.

Besonders große Auswahl biete in

**Wachstuchen, Ledertuchen
und Gummidecken**

in wirklich hübschen Mustern, zu alleräußersten Preisen. Ferner Matten, in allen nur denkbaren Qualitäten und Mustern.

Wall-, Cocos- und Linoleum-Läufer.
Felle, Vorlagen, Teppiche, nur gute Qualitäten, billigt.

Alle Arten Bürstenwaaren in solider, guter Qualität.

Neu aufgenommen: Linoleum.

Muster und Auswahlendungen stehen gern zu Diensten.

Ernst Klostermann,

Oldenburg, Staustr. 14,

empfiehlt sein **Spezial-Geschäft** in**Farben, Lacken**

und

Malerei - Artikeln.

**Geestemünder
Fischhandlung.**

Jeden Tag:

Frische Seefische,

lebende Fische,

Marinaden u. Ränchertwaren

empfiehlt

F. Kasling, Wallstr. 6.

Fernsprecher 518.